

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 9 86 846 ppbn d



Inhalt

Joachim Poß MdB zur Koalitions-Auseinandersetzung um die Erdgas-Steuer: Muß der Kanzler eingreifen?

Seite 1

Dr. Dietrich Sperling MdB zum neuen Mietrecht: Eine negative Bilanz.

Seite 2

Dr. Liesel Hartenstein MdB zum Umgang mit Recycling-Papier: Bundesministerien geben kein gutes Beispiel.

Seite 3

Dokumentation:

Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Jürgen Egert, hat in einem Schreiben an Bundestagspräsident Philipp Jenninger die Überbelastung dieses parlamentarischen Gremiums dargelegt. Wortlaut

Seite 4

43. Jahrgang / 195

11. Oktober 1988

Muß der Kanzler die Erdgassteuer retten?

Zu den Auseinandersetzungen innerhalb der Koalition über die Erdgassteuer

Von Joachim Poß MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages

Der frisch gebackene Vorsitzende der FDP, Graf Lambsdorff, hat es klargemacht: Die Erdgassteuer war von vornherein dazu bestimmt, die Löcher im Bundeshaushalt zu stopfen. Das scheint nach Auffassung der FDP nunmehr aus konjunkturellen Gründen nicht mehr erforderlich zu sein.

Insgeheim betrachten alle Koalitionäre die Erdgassteuer als ökonomisch, ökologisch und europapolitisch unsinnig. Sie verstärken damit die Position, die die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion von jeher eingenommen hat.

Rettung erwartet sich der finanzpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Hermann Otto Solms, nunmehr von der Anhörung des Finanzausschusses.

Die Koalitionäre wären gut beraten, die Entscheidung über das Schicksal der Erdgassteuer bald zu treffen. Bei der Anhörung im Finanzausschuß wird es bestimmt Argumente für und gegen die Erdgassteuer geben.

Die Richtlinienkompetenz des Kanzlers wird also nicht ersetzt werden können. (-/11.10.1988/vo-he/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemmler-Linwand
minimalem Konsum
Recycling-Papier



Das neue Mietrecht - eine negative Bilanz

Die Umverteilung zu den Hausbesitzern wurde gefördert

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Vor sechs Jahren hat die Wende-Koalition als eine ihrer ersten Maßnahmen einschneidende Änderungen am Mietrecht vorgenommen.

Unter der Tarnbezeichnung „Gesetz zur Erhöhung des Angebotes an Mietwohnungen“ wurden Mieterhöhungen erleichtert und Mieterrechte beschnitten.

Das Gesetz hat gewirkt: Die Mieten - mit scheinbar niedrigen Steigerungsraten - steigen erheblich schneller als die Lebenshaltungskosten und erfordern immer höhere Einkommensanteile der Mieter. Das Gesetz hatte ganz sicher auch eine psychologische Wirkung und hat die Nachfrage gedämpft.

Den Neubau hat es - entgegen seiner Tarnbezeichnung - nicht gefördert: Unmittelbar vor dem neuen Recht, 1982, wurden noch circa 350.000 Wohnungen fertig, heute bewegen wir uns im Bereich eines Rekordtiefes von unter 200.000 Wohnungen. Der Mietwohnungsbau ist dabei gegenüber dem Eigenheimbau besonders stark zurückgegangen.

Daß diese Neubaurate zu gering ist, zeigt die in vielen Städten bereits wieder deutlich angespannte Lage am Wohnungsmarkt und das Verschwinden der Leerstände.

Die Bilanz des neuen Mietrechtes:

- Wohnungen werden wieder knapper und teurer;
- aber: Die Erleichterung von Mieterhöhungen hat das Angebot nicht erhöht.

Die Mieten sind circa doppelt so stark gestiegen wie die Lebenshaltungskosten, preisgünstige Altbauwohnungen sind nahezu dreimal so stark teurer geworden (in fünf Jahren um fast 22 Prozent). Das Ganze ist noch geschönt: denn, so stellt selbst die Bundesregierung in ihrem „Wohngeld- und Mietenbericht“ fest, ist der offizielle Index ungenau, weil er „regional unterschiedliche Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten wegen einer zu geringen Anzahl von erfaßten Haushalten nicht wiedergeben kann, - Knappheitssituationen auf dem Wohnungsmarkt, die sich zunächst in den Neuvertragsmieten auswirken, erst mit Zeitverzögerung abbildet, da der Mieterindex wie der Wohnungsmarkt bestandsorientiert ist“.

Das neue Mietrecht, das „Investitionshemmnisse“ beseitigen sollte, hat die Investitionstätigkeit nicht gefördert und statt dessen Umverteilung von Mietern zu den Hausbesitzern gefördert.

(-/11.10.1988/vo-he/rs)

* * *

Zum Umgang mit Recycling-Papier

Bundesministerien geben kein gutes Beispiel

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Es gehört zu den erfreulichen Feststellungen, daß sich der Recycling-Gedanke in der Bevölkerung offensichtlich so weit durchgesetzt hat, daß die Zahlen für Sammlung und Verwertung von Altpapier und anderen Altstoffen kontinuierlich steigen. Beim Altpapier hat das in der Zwischenzeit sogar dazu geführt, daß auf diesem Markt eine Art „Stau“ eingetreten ist, weil die Nachfrage dem Angebot weit „hinterherhinkt“.

Deshalb wäre es wichtig, daß die Nachfrage nach Recycling-Papier gesteigert wird, damit die Altpapier-Verwertung richtig funktioniert. Eine diesbezügliche Anfrage ergab, daß dies auch die Bundesregierung so sieht, allerdings nur in der Theorie. In der Praxis sieht es düster aus. Echte Nachfrageimpulse nach Recycling-Papier gehen weder von der Bundesregierung noch von den obersten Bundesbehörden aus, dies ist jedenfalls das Fazit der Beantwortung meiner Anfrage.

Nur im Bundesinnenministerium wird löblicherweise ein Verwendungsgrad von 95 Prozent bei Recycling-Papier erreicht; dagegen begnügen sich andere Ministerien mit einem Minimaleinsatz von ungefähr zehn Prozent (zum Beispiel Arbeit und Sozialordnung, Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit oder Wirtschaft). Das Schlußlicht bildet dabei das Haus Ignaz Kiechle mit einem Anteil von acht Prozent.

Der größte Arbeitgeber der Republik, die Deutsche Bundespost, deckt ihren Bedarf an Papier zu fast 50 Prozent aus Recycling-Papier; für Bundesbahn und Bundeswehr liegen leider keine Angaben vor. Es darf geschätzt werden!

Wenn man diese Zahlen auf den gesamten öffentlichen Dienst umrechnet, gelangt man zu dem deprimierenden Ergebnis, daß nicht einmal 50 Prozent des Papierverbrauchs durch Recycling-Papier abgedeckt wird. Von der Marktseite her heißt dies: die Nachfrage nach Recycling-Papier ließe sich allein im Bereich der öffentlichen Verwaltung um 100 Prozent steigern.

Ganz wohl scheint der Bundesregierung bei ihrer Antwort nicht gewesen zu sein, denn sie hat zugesichert, man wolle die Zahlen so schnell wie möglich aktualisieren und dabei den Bundestag und den Bundesrat miteinbeziehen. Ob sich wohl das Gesamtbild ändern wird? Man darf gespannt sein.

Was Not tut, ist nicht die perfekte statistische Erfassung eines offensichtlichen Mangels, sondern konkretes Handeln und entsprechende Anweisungen, die dafür sorgen, daß die Verwendung von Recycling-Papier drastisch gesteigert wird.

(-/11.10.1988/vo-he/rs)

* * *

DOKUMENTATION

Ordnungsgemäße Beratung im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung nicht mehr möglich

Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Jürgen Egert, hat in einem Brief an Bundestagspräsident Philipp Jenninger dargelegt, daß dieses parlamentarische Gremium seine Arbeit wegen Überlastung nicht mehr ordnungsgemäß verrichten kann. Wie aus dem Brief vom 7. Oktober hervorgeht, bezieht sich dies insbesondere auf das Gesetz zur Gesundheitsreform. Der Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Präsident,

Ihnen ist aus mehreren Gesprächen die unerträgliche Arbeitssituation im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung bekannt. Ich wende mich heute an Sie, weil ich mit großer Sorge beobachte, daß eine ordnungsgemäße Beratung der dem Ausschuß überwiesenen Vorlagen, insbesondere des Gesundheits-Reformgesetzes nicht mehr möglich ist.

Der Fraktionsentwurf zum Gesundheits-Reformgesetz von CDU/CSU und FDP (Drucksache 11/2237) vom 3. Mai 1988, der eine Neukodifikation des gesamten Krankenversicherungsrechts enthält, ist am 6. Mai 1988 an den Ausschuß überwiesen worden. Der gleichlautende Regierungsentwurf (Drucksache 11/2993) wurde ohne Debatte am 16. Juni 1988 überwiesen. Dieser Entwurf enthält 206 Änderungswünsche des Bundesrates mit den Gegenäußerungen der Bundesregierung. Ausschußberatungen haben dann am 18. Mai 1988 (Allgemeine Einführung durch den Minister, Beschlußfassung über öffentliche Anhörung, Beginn der Einführung in die Einzelvorschriften), am 9. Juni 1988 (Einführung) und am 14. Juni 1988 (Einführung) stattgefunden. Öffentliche Anhörungen haben am 16. Juni, 20. Juni, 22. Juni, 24. Juni und 28. Juni 1988 stattgefunden. Nach der Sommerpause ist die Einführung in das Gesundheits-Reformgesetz dann am 19. September, am 21. September und am 26. September 1988 fortgesetzt worden.

Die Einführung ist immer noch nicht abgeschlossen.

Die Koalitionsfraktionen beabsichtigen, die 2./3. Lesung des Gesundheits-Reformgesetzes in der Woche vom 7. bis 11. November durchzuführen, um die Fristen gegenüber dem Bundesrat für ein Inkrafttreten am 1. Januar 1989 zu wahren. Diese Planung würde es erforderlich machen, die Ausschußberatungen am 26. Oktober abzuschließen. Unter der Voraussetzung, daß der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung die Einführung in das Gesetz auf seiner Sitzung am 12. Oktober abschließt, verblieben dann für die Ausschußberatungen noch zwei Sitzungstage (24. Oktober Sondersitzung, 26. Oktober). Der 24. Oktober steht nicht in vollem Umfang dafür zur Verfügung, da an diesem Tag eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zur 9. AFG-Novelle stattfinden soll. Ein Abschluß der Einführung am 10. Oktober ist nicht möglich, da die Koalitionsfraktionen darum gebeten haben, am Vormittag die Gesetzentwürfe zur Verlängerung des Vorruhestandesgesetzes und zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes und zur Förderung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand sowie zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung und zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, über Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten und zur Sicherung der Montan-Mitbestimmung zu beraten. Am Nachmittag dieses Tages sollen die Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission „Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung“ im Ausschuß mündlich vorgetragen und erläutert werden.

Von Seiten der Koalitionsfraktionen sind Änderungsanträge angekündigt. Ein Teil davon (147) ist am 7. Oktober dem Ausschußsekretariat zugleitet worden. Der Vorlage ist zu entnehmen, daß mit mindestens 214 Anträgen gerechnet werden muß. Die SPD-Fraktion wird ebenfalls Änderungsanträge vorlegen, die Fraktion Die Grünen will circa 60 Änderungsanträge einbringen. Die FDP-Fraktion hat angekündigt, über die substantiellen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen erst auf ihrer Sitzung am 11. Oktober zu entscheiden, sie werden demnach auf der Ausschußsitzung am 12. Oktober kaum vorliegen, sondern erst am 24. Oktober beraten werden können.

Ich schließe nicht aus, daß es wegen der Änderungsanträge erneute Anhörungswünsche geben wird.

Das ist auf jeden Fall dann nicht zu vermeiden, wenn von den Koalitionsfraktionen wesentliche Änderungen eingebracht werden. Der Ausschuß steht vor der Aufgabe, in höchstens zwei Sitzungstagen eine Fülle von Änderungsanträgen zu beraten und abzustimmen. Dies ist nicht möglich. Die Ausschußmitglieder werden nicht in der Lage sein, die Folgewirkungen der Änderungsanträge auch nur ansatzweise zu bedenken.

Voilkommen unklar ist zur Zeit, wie die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung“ sinnvoll in die Arbeit des Ausschusses einfließen sollen. Zunächst sollen, wie erwähnt, in einer Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 10. Oktober 1988 die Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission mündlich vorgetragen und erläutert werden. Diese Sitzung muß jedoch schon um 17.30 Uhr beendet sein, da die SPD-Bundestagsfraktion am 10. und 11. Oktober 1988 in Berlin tagen wird.

Neben dem umfangreichen Beratungsbedarf, der für das Gesundheits-Reformgesetz besteht, sind nach den Wünschen der CDU/CSU in diesem Jahr noch die Beratungen über folgende Gesetzesvorhaben im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung abzuschließen:

- Betriebsverfassung und Montan-Mitbestimmung,
- Gesetz zur Künstlersozialversicherung,
- Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends,
- Gesetz zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises,
- 9. Novelle AFG,
- Gesetzentwurf zur Förderung der Einstellung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit,
- Antrag zur Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose,
- Haushaltsplan 89 (Einzelplan 11).

Zur Betriebsverfassung und Montanmitbestimmung hat in der letzten Woche eine ganztägige Anhörung stattgefunden. Beratungsbedarf besteht hier wahrscheinlich für mindestens einen Tag. Für das Gesetz zur Künstlersozialversicherung hat die SPD-Fraktion in der 1. Lesung den Antrag auf die Durchführung einer Anhörung angekündigt. Gemeinsam mit der anschließenden Beratung werden mindestens eineinhalb Tage benötigt. Für das Gesetz zur Durchführung eines Dienstleistungsabends ist ein Antrag auf die Durchführung einer Anhörung (1 Tag) nicht auszuschließen, erforderlich sind mindestens zwei Beratungstage. Für den Gesetzentwurf zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises ist eine umfangreichere Beratung (mindestens vier Beratungstage) unabdingbar, da es hier um alle Fragen von illegaler Beschäftigung und Leiharbeit geht. Dabei gehe ich davon aus, daß der Antrag auf die Durchführung einer eintägigen Anhörung gestellt wird. Für die 9. Novelle AFG ist die Anhörung (1 Tag) schon festgelegt. Insgesamt werden mindestens drei Beratungstage benötigt. Der Gesetzentwurf zur Förderung der Einstellung von landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit wird zwar überwiegend im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beraten werden, so daß in unserem, dem federführenden Ausschuß, lediglich ein halber Tag Beratungsbedarf besteht. Der Gesetzentwurf der SPD zur Verlängerung des Vorruhestandes wird gemeinsam mit der 9. Novelle AFG beraten werden. Der Antrag zur Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose könnte voraussichtlich an einem Tag abschließend beraten werden. Für den Haushalt, Einzelplan 11, einschließlich der Aussprache über den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit, schätze ich die Beratungsdauer auf einen halben Tag ein.

Würden die Beratungen zum Gesundheits-Reformgesetz am 26. Oktober abgeschlossen, stünden bis Ende des Jahres für die Beratungen aller anderen Vorhaben noch drei Sitzungswochen zur Verfügung, wenn man berücksichtigt, daß während der Haushaltswoche keine Ausschußsitzungen stattfinden. Allerdings hat sich der Ausschuß darauf festgelegt, am 30. November in einer ganztägigen Sitzung in Berlin mit den Vertretern der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und dem Bundesversicherungsamt Fragen der Reform der Rentenversicherung zu erörtern. Dies geschieht auf dem Hintergrund, daß der Bundeskanzler angekündigt hat, die Rentenreform noch in dieser Wahlperiode abzuschließen.

Das einfache Zusammenzählen der angesetzten Zeiten ergibt, daß eine ordnungsgemäße Beratung unmöglich ist, wenigstens dann, wenn man alle Vorhaben bis Ende dieses Jahres abschließen möchte. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat bisher am 9. Juni, am 14. Juni, am 20. Juni, am 24. Juni und am 28. Juni von Ihnen genehmigte Sondersitzungen durchgeführt. Nach der Sommerpause sind ab 2. September bis in den November hinein für jeweils montags ebenfalls Sondersitzungen beantragt und genehmigt worden. Weitere Sondersitzungen sind keine Lösung des Problems. Sie führen dazu, daß die Abgeordneten ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können und sind für sie und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschusses nicht mehr tragbar. Außerdem hat die Vielzahl der unter Zeitdruck zu beratenden Gesetzesvorhaben zur Folge, daß eine sachgerechte Auswertung der Ergebnisse der Anhörungen nicht mehr möglich ist.

Im Interesse des Ansehens des Parlamentes möchte ich Sie daher dringend bitten, sich für eine ordnungsgemäße Beratung im Ausschuß einzusetzen. Eine Abschrift dieses Briefes habe ich den Obleuten der im Ausschuß vertretenen Fraktionen sowie den Parlamentarischen Geschäftsführern zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. (Jürgen Egert)

(-/11.10.1988/vo-he/rs)